

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.09.2012
BV-0176/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Müller

Datum:	25.09.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	04.10.2012							
Gemeinderat	04.10.2012							
Sozialausschuss	07.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Besetzung des freien Sitzes im Sozialausschuss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Sitzes im Sozialausschuss mit Frau Franziska Keindorff.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter der beratenden Ausschüsse werden nach dem Verfahren „Hare/Niemeyer“ entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen bestimmt. Dabei erhalten die Fraktionen den Zugriff entsprechend der Reihenfolge der sich ergebenden höchsten Zahlenbruchteile.

Nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben bestehen die beratenden Ausschüsse aus jeweils 6 Gemeinderatsmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern. Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.

Durch die Auflösung der Fraktion SPD/BBB im Gemeinderat Barleben ergibt sich eine neue Verteilung der Sitze in den Ausschüssen. Danach fällt der Fraktion der FDP je ein weiterer Sitz in den beratenden und beschließenden Ausschüssen des Gemeinderates der Gemeinde Barleben zu.

Mit seinem Schreiben vom 15.09.2012 teilt Herr Wilfried Büchner, Vorsitzender der Fraktion der FDP im Gemeinderat Barleben, mit, welche Fraktionsmitglieder für den Sitz in den einzelnen Ausschüssen von der Fraktion benannt wurden.

Für den Sitz im Sozialausschuss wird Frau Franziska Keindorff benannt.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.=se/ Kreditbedarf) €	Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---	--

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Schreiben der Fraktion der FDP im Gemeinderat v. 15.09.2012